

Beilage XII.

J. 1880.

Hoher Landtag!

Das für Petitionen eingesetzte Comité erstattet über vorliegende Bitte des Unterstützungs-Vereines für dürftige und würdige Hörer der Rechte an der k. k. Universität Wien, um Subvention aus Landesmitteln nachstehenden

B e r i c h t.

Der Ausschuß genannten Vereines hat seine Bitte mit dem Jahresberichte des Vereinsjahres 1879/80 belegt.

Aus demselben ist eine Landesbetheiligung nur
 durch den niederösterreichischen Landesauschuß mit 200 fl.
 und durch den mährischen " mit 50 fl.
 zu ersehen.

Die Tabelle der Unterstützten zeigt für Vorarlberg keinen Betheilten. Hieraus und nach dem Vorgange in Vorjahren ergibt sich, da auch das Land keine Fonde zur Verfügung hat, auch keine Veranlassung in die Gewährung dieser Bitte einzugehen, und es wird daher erhoben der

U n t r a g,

Hoher Landtag wolle beschließen:

Die Bitte des Unterstützungs-Vereines für dürftige und würdige Hörer der Rechte an der k. k. Universität in Wien kann beim Abgange eines Landesfondes in Vorarlberg nicht in Berücksichtigung gezogen werden.

Bregenz, den 5. Oktober 1881.

Dr. **Suber**, Obmann.

v. **Gilm**, Berichterstatter.